



Neue Förderrichtlinien

Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen/Jugendleitern (AEJ) und von Jugendbildungsmaßnahmen (JBM)

Dies ist nur ein Auszug über die wichtigsten Neuerungen der Rahmenrichtlinien zur Förderung der AEJ- und JBM-Maßnahmen. Die vollständigen Richtlinien stehen auf der Webseite des Bayerischen Jugendrings zum Download bereit (<https://www.bjr.de/themen/foerderung.html>):

...

4. Zuwendungsvoraussetzungen und Bedingungen:

4.2. Die Teilnehmenden der einzelnen Maßnahmen kommen überwiegend aus Bayern.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

5.2. **Bagatellgrenze**

Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von **200,- €** ergibt (= der Fehlbetrag [Gesamtausgaben minus Teilnehmergebühren] muss mind. 200,- € sein!)

5.3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind folgende für Teilnehmende aus Bayern anfallenden Ausgaben:

5.3.6. Die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Ausgaben für die Kinderbetreuung und Ausgaben für die Assistenz, zur Betreuung von Teilnehmenden mit Behinderung, in angemessenem Umfang. Dabei ist auszuschließen, dass es bei den Teilnehmenden zusammen mit anderen staatlichen Leistungen zu einer Überfinanzierung kommt.

5.3.8. In direktem Zusammenhang mit der Maßnahme zusätzlich entstehende Vorbereitungs- und Organisationsausgaben, hierzu zählen auch zusätzliche für die beantragte Maßnahme entstehende Versicherungsausgaben.

...

Was fällt weg?

- **Örtliche Begrenzung** des Durchführungsortes auf Bayern (50 km Regel).
- Mindestanzahl bei den AEJ-Maßnahmen.

Die üblichen Förderungsvoraussetzungen (Mindestanzahl der Teilnehmer, Altersbegrenzungen usw.) und das Verfahren der Antragstellung (Antragsformular, Teilnehmerformular, Programm/Bericht usw.) bleiben erhalten.

Aber: Es gibt neue Formulare für die Antragstellung, die auf der BSSJ-Webseite zur Verfügung gestellt werden (www.bssj.de -> Infothek). Die Anträge müssen spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landesjugendbüro der BSSJ eingereicht werden.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung: **089 / 31 69 49-14**

Veronika Rajcsanyi
Leiterin Landesjugendbüro

Stand: 04.06.2018